

# Ein- und Rückreise aus dem Ausland

Bitte informieren Sie sich, ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## Aufenthalt im Risikogebiet

Nach der Einreise müssen Sie sich direkt in häusliche Isolation begeben (bis ein negatives Testergebnis vorliegt) und folgende Schritte beachten:

### 1) Kontaktierung der zuständigen Behörde

#### Ortspolizeibehörde

Es muss eine Information an die Ortspolizeibehörde in Ihrem Wohnort (Gemeinde: Ordnungsamt, Rathaus) erfolgen, ggf. durch Aussteigerkarte möglich. Die Ortspolizeibehörde stellt Ihnen eine Bestätigung über die Kontaktaufnahme aus und überwacht Ihre Quarantänepflicht.

### 2) Verpflichtende Testung

Sie sind verpflichtet ein ärztliches Zeugnis (schriftlicher Laborbefund) vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind.  
Falls Sie sich bereits in Ihrem Reiseland (Information zur Anerkennung der Testung: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)) getestet haben, darf das Testergebnis bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein.

### 3) Meldung des Testergebnisses

#### Gesundheitsamt Biberach

Zusendung des Testergebnisses an [kreisgesundheitsamt@biberach.de](mailto:kreisgesundheitsamt@biberach.de)  
Angaben: Name, Anschrift, Telefon-NR, Berufliche Tätigkeit, Reiseland, Einreisedatum

#### Ortspolizeibehörde

## Aufenthalt in keinem Risikogebiet

### Freiwillige Testung möglich

Eine Testung ist bis zu 72 Stunden nach Einreise kostenfrei möglich.